

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-Amt für Sicherheit und Ordnung,
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herrn
KTA
Malte Schildknecht

Herrn
KTA
Tade Peetz

über Gremienbüro

Rückfragen an: Herrn Flügger
Tel.: 04522 / 743-498
Fax: 04522 / 743-95 498
sven-marius.fluegger@kreis-ploen.de
Haus B , Zimmer B 301
Aktenzeichen: 1404-2.81

Nachrichtlich:
Kreisfeuerwehrverband Plön

Plön, den 08.05.2014

Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberg Ihre Anfrage vom 28.04.2014

Sehr geehrter Herr Schildknecht,
sehr geehrter Herr Peetz,

zu Ihrer Anfrage vom 28.04.2014 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. *Existieren bereits Notfallpläne in Bezug auf den Schienenverkehr Kiel-Schönberg?
Wenn ja, welche?*

Derzeit existieren keine Notfallpläne für die Bahnstrecke Kiel-Schönberg. Gemäß Nummer 3.4 des Anhang 21 a des Brandschutzgesetzes stellt die Deutsche Bahn AG dem Innenministerium und den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erstellung der örtlichen Einsatzunterlagen geeignete Pläne und Landkarten der Bahnanlagen zur Verfügung und aktualisiert diese regelmäßig. Nach Erstellung des Konzeptes für die Strecke Kiel-Schönberg (Frequenz, Art der eingesetzten Züge, Streckenaus-/umbau etc.) müssten dann in Verbindung mit den vorgelegten Plänen der Deutschen Bahn AG Notfallpläne durch den Betreiber der Bahnstrecke erstellt werden. Der Kreis Plön hat dafür Sorge zu tragen, dass die Integrierte Rettungsleitstelle Mitte die Steuerung der zu alarmierenden Rettungsmittel entsprechend anpasst.

2. *Wird ein regelmäßiger Verkehr auf der Strecke weitere Maßnahmen und Fortentwicklungen in Bezug auf Notfälle (und damit verbundene Kosten) und das Notfallmanagement der VKP (und damit verbundene Kosten) nach sich ziehen?
Falls weitere Kosten entstehen, bitte die Höhe abschätzen.*

Nach Rücksprache mit der VKP besteht das Notfallmanagement in jedem Fall für die Bahnstrecke, dieses ist unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung. Nach jetziger Einschätzung ist mit keinem Mehraufwand zu rechnen.

-2-

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE

3. *Berücksichtigen die Anforderungsprofile der anliegenden Wehren bereits Einsätze in Fällen von Bahnunglücken? Falls nicht, wie hoch schätzt die Kreisverwaltung den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Erfüllung der Anforderungsprofile ein?*

In den Nummern 3.1 und 3.2 des Anhang 21 a des Brandschutzgesetzes sind die Ausbildung der Einsatzkräfte sowie die Ausrüstung geregelt.

Der Kreisfeuerwehrverband bietet mehrmals im Jahr den Lehrgang „Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnen“ für Feuerwehren an, deren Einsatzgebiet eine Bahnstrecke aufweist. Bereits seit dem Jahr 2012 nahmen auch Angehörige der Feuerwehren entlang der Bahnstrecke Kiel-Schönberg an dem Lehrgang teil. Die zeitliche Dauer eines Lehrganges beträgt ca. zehn Stunden, den Gemeinden werden pro Teilnehmer 57 € als Kostenbeteiligung durch den Kreisfeuerwehrverband in Rechnung gestellt.

Nach Nummer 3.2 des Anhang 21 a des Brandschutzgesetzes ist eine gesonderte Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung auf Bahnanlagen durch die Gemeinden nicht erforderlich.

Die Feuerwehren in Schönkirchen, Probsteierhagen und Schönberg sowie in der weiteren Umgebung die Feuerwehren Heikendorf und Laboe verfügen über eine Ausrüstung zur Abarbeitung von Technische Hilfe-Einsätzen größeren Umfangs.

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehren an der Bahnstrecke Kiel-Schönberg grundsätzlich in der Lage sind, entsprechende Einsätze auf Bahnanlagen zu bewältigen. Die Anforderungsprofile der Wehren sind als erfüllt anzusehen, wobei eine fortlaufende Ausbildung weiterer Feuerwehrangehöriger gewährleistet sein muss.

4. *Verfügen die Wehren im Kreis Plön über einen „Rüstsatz Bahn“, um bspw. an schwer erreichbare bzw. nicht befahrbare Abschnitte der Bahnstrecke zu gelangen? Wenn ja, wo sind diese hinterlegt und können diese kreisweit eingesetzt werden?*

Die Deutsche Bahn hat jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt, mit im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Strecken, einen Rüstsatz Bahn kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Rüstsatz Bahn wurde auf einem Anhänger des Katastrophenschutzes verlastet und ist zentral bei der Freiwilligen Feuerwehr in Ascheberg untergestellt. Im Falle eines Bahnunfalls wird der Anhänger durch die Freiwillige Feuerwehr Ascheberg dem Einsatzort im Kreisgebiet zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Ladwig

Stephanie Ladwig

-Landrätin-